

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 152 (1986)

Heft: 10

Anhang: Kadetten in der Schweiz

Autor: Burgener, Louis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PP I 11 1986 10 Beiheft

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF 311 1720



Kadetten in der Schweiz

Louis Burgener



Beiheft zur «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift»
ASMZ Nr. 10, 1986

Seit 1758 sind etwa 150 Kadettenkorps gegründet worden, darunter 105 Corps von 1848 bis 1875, oft als Reaktion auf Kriege in den Nachbarstaaten. In der Regel waren die Kadetten an Sekundarschulen angegliedert und bereiteten auf die damaligen kantonalen Armeen vor. Nach und nach trat der militärische Drill zugunsten von Geländesportarten zurück. Der Eidgenössische Kadettenverband feiert heuer sein Jubiläum unter dem Ehrenpatronat von Bundespräsident A. Egli. Seit dem 18. Jahrhundert haben die Kadetten (und heute auch die Kadettinnen) einen bemerkenswerten Beitrag zur Landesverteidigung und zum Sport in der Natur geleistet.

Vom Ancien Régime zum Staatenbund

Ludwig XIV. hat im 17. Jahrhundert Kadettenschulen für Adelige gründen lassen, die später zum Teil aufgehoben, dann wieder eröffnet werden. Friedrich II. unterhält ähnliche Schulen, und die Ritterakademien in der Regierungszeit von Maria-Theresia (1740–1780) erziehen ebenfalls Adelige. Die ersten Kadettenkorps in der Schweiz entstehen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, doch sind sie keine Internate; sie bieten aber Knaben von 10–18

Jahren unter militärischer Leitung wöchentlich mehrere Stunden einen Unterricht, der sich nicht bloss auf Waffen beschränkt, sondern die Söhne von Patriziern und Stadtbürgern nebst Elternhaus und Schule erziehen soll. Bis 1798, dem Ende der Alten Schweiz, konstituieren sich unter dem Patronat von hohen Notabeln 9 Korps, namentlich in Zürich, Aarau, Schaffhausen, Winterthur, Bern und Basel [1]. In anderen Städten werden die Knaben ebenfalls zu paramilitärischen Übungen aufgeboten, wie sie auch J. J. Rousseau selber erlebt hat [2].

Während der Helvetischen Republik (1798–1803), einem Satellitenstaat der Französischen Revolution, werden mehrere Korps aufgehoben und zwei neue (Zürich, Aarau) gegründet, doch in der Mediation (1803–1815), unter dem Protektorat von Napoleon I., entstehen 14 Korps, besonders in den neuen Kantonen Waadt, Aargau, Graubünden und St. Gallen. Sie tragen ganz besonders zum Selbstbewusstsein dieser jungen Staaten bei und erfreuen sich durch bunte Uniformen und militärischen Drill bei Paraden und Manövern eines grossen Erfolges. In seinem Institut



Aargauer Kadetten im Manöver, 1836. (Aus Zschokke, 150 Jahre Aarauer Kadetten, 1939)

in Yverdon (1805–1825) hat Pestalozzi ebenfalls ein Kadettenkorps errichtet, in dem die Knaben ab dem 10. Altersjahr ein Gewehr und eine einfache Uniform tragen. Das «Bataillon» besitzt Trommler, eine «Musik» sowie eine Fahne in grün-weißer Farbe (Waadtland), und es wird jährlich durch einen Offizier der kantonalen Armee inspiert. Paraden, Schiessen auf Scheiben sowie kleine Manöver gefallen den Eltern und den Zuschauern aus verschiedenen Staaten ganz besonders [3].

Von 1815–1830 (Restauration) ist die Schweiz konservativ, dann verbreiten lokale Revolutionen den Liberalismus (Regeneration, 1830–1848). Jeder der 22 Kantone ist stolz auf seine eigene Armee. In der ersten Periode konstituieren sich 10 Kadettenkorps, in der zweiten 29, bis in die Kleinstädte. In der Regel handelt es sich um 10–15jährige Sekundarschüler, welche noch keinen Turnunterricht haben. Diese Kadetten, die «Junioren» der kantonalen Armee, üben bei ihrer Schule, und ihre Vorbeimärsche an Jugendfesten und Feiern, dann die Zeltlager und Feldküchen, endlich die Manöver und Gefechte ziehen eine grosse Menge Zuschauer an. Gewisse Korps haben nun eine «Musik», manchmal Artillerie. In einer Schweiz, die damals etwa zwei Millionen Einwohner hat, tragen die Militärknaben zur eidgenössischen Identität bei.

Die Schweiz als Bundesstaat

Nach einem kurzen Bürgerkrieg (November 1847) konstituiert sich 1848 der heutige Bundesstaat, während Revolutionen in Europa toben. Die Schweiz gibt sich ein bikamerales Parlament, doch besteht die Armee aus Kontingenten, welche die 22 Kantone zu liefern haben. Deshalb unterstützen diese die Kadettenkorps in den Schulen, als Juniorenarmee mit kantonalen



Souvenir de la Revue cantonale des cadets à Neuchâtel, 26 juin 1865.

Fusilier	Artilleur	Fusilier Locle	Fusilier	Officiers de fusiliers	Trompette	Tambour
Tambour-major		Musicien Locle	Neuchâtel	S/Of. de fusiliers	Neuchâtel	Locle
La Chaux-de-Fonds				La Chx-de-Fds		

Kantonaler Kadettenzug, Neuenburg, 26.6.1865. (Zeichnung vom bekannten Maler A. Bachelin)

Uniformen, Waffen und Reglementen unter dem Patronat hoher Persönlichkeiten.

Als Beispiel möge der Kanton Schaffhausen dienen. Sein Militärgesetz vom 8. November 1853 organisiert das Heerwesen. Aufgrund seines Schulgesetzes vom 20. Dezember 1850, das in Art. 227 die militärische Erziehung der Jugend vorsieht, entsteht das Gesetz über das Kadettenwesen vom 30. Mai 1854, dem allerdings 2348 Bürger (von insgesamt 6131 Wahlberechtigten) mit ihrer Unterschrift vergeblich opponieren. In Art. 1 werden alle Schüler vom 11. Altersjahr an «cadettenpflichtig», sofern mindestens 40 Knaben in derselben Schule arbeiten. Nach Art. 6 geht die Uniform zu Lasten der Eltern, die Ausrüstung, die Bewaffnung und der Unterricht sollen von den Gemeinden berappt werden, wobei der Kanton jährlich pro Kopf einen Franken (damalige Währung)beiträgt. In Art. 9 soll der militärische Unterricht wöchentlich mindestens drei Stunden betragen und die Ar-

beit der Schule in keiner Weise beschränken.

Musterungen (Art. 10) sollen in den Ferien abgehalten werden. Die Disziplin richtet sich nach der Schulordnung (Art. 12). Strafen gehen bis zur Degradierung oder gar zum Ausschluss (Art. 14), wobei die Oberaufsicht der kantonalen Militärdirektion zukommt, die Disziplin dem Erziehungsrat (Behörde). Die Hauptsache aber steht in Art. 21: Knaben, welche einen vollständigen Kadettenkurs von 4 Jahren mit günstigem Abgangszeugnis abschliessen, sind laut Art. 88 der Militärorganisation von der Rekrutenschule der Infanterie befreit. Kadettenoffiziere können beim Eintritt in die Armee (mit 20 Jahren) sofort als Offiziersaspiranten zweiter Klasse (Art. 60 der Militärorganisation) aufgenommen werden. Nur wenige Grossgemeinden richten ein Kadettenkorps ein. Die anderen schrecken vor den Kosten zurück, und der Kanton darf ange-sichts der vielen Opponenten nicht durchgreifen.

Aber auch die politischen Ereignisse mahnen zur Militärbereitschaft:

1848–1854 41 neue Korps:

Krieg und Revolution an den Landesgrenzen im Norden und im Süden;

1855–1858 13 neue Korps:

Konflikt zwischen Preussen und dem Kanton Neuchâtel;

Kriegsstimmung in der Schweiz.

1859–1875 51 neue Korps:

Krieg in Norditalien;

Frankreich übernimmt Savoien;

Kriege zwischen Preussen und Österreich, Frankreich und Deutschland;

Internierung von 90 000 französischen Soldaten in der Schweiz;

Mobilisation der Schweizer Armee.

So entstehen innerhalb von 26 Jahren (1848–1875) 105 Kadettenkorps, meistens in den Sekundarschulen, deren Knaben (11 – 15 Jahre) ansprechende Uniformen tragen und in der Infanterie, der Artillerie oder in der Musik exer-

zieren. Sie bereiten sich auf die Armee vor: Waffenübungen, Schießen, Geländedienst, nehmen an Paraden, Inspektionen, Militärlagern, Manövern vor vielen Zuschauern teil, auch an grösseren Zusammenzügen, zum Beispiel am Kadettentest in Zürich (1. bis 4. September 1856), was auch zur nationalen Identität des jungen Schweizer Bundesstaates beiträgt.

Turnen als Militärvorunterricht

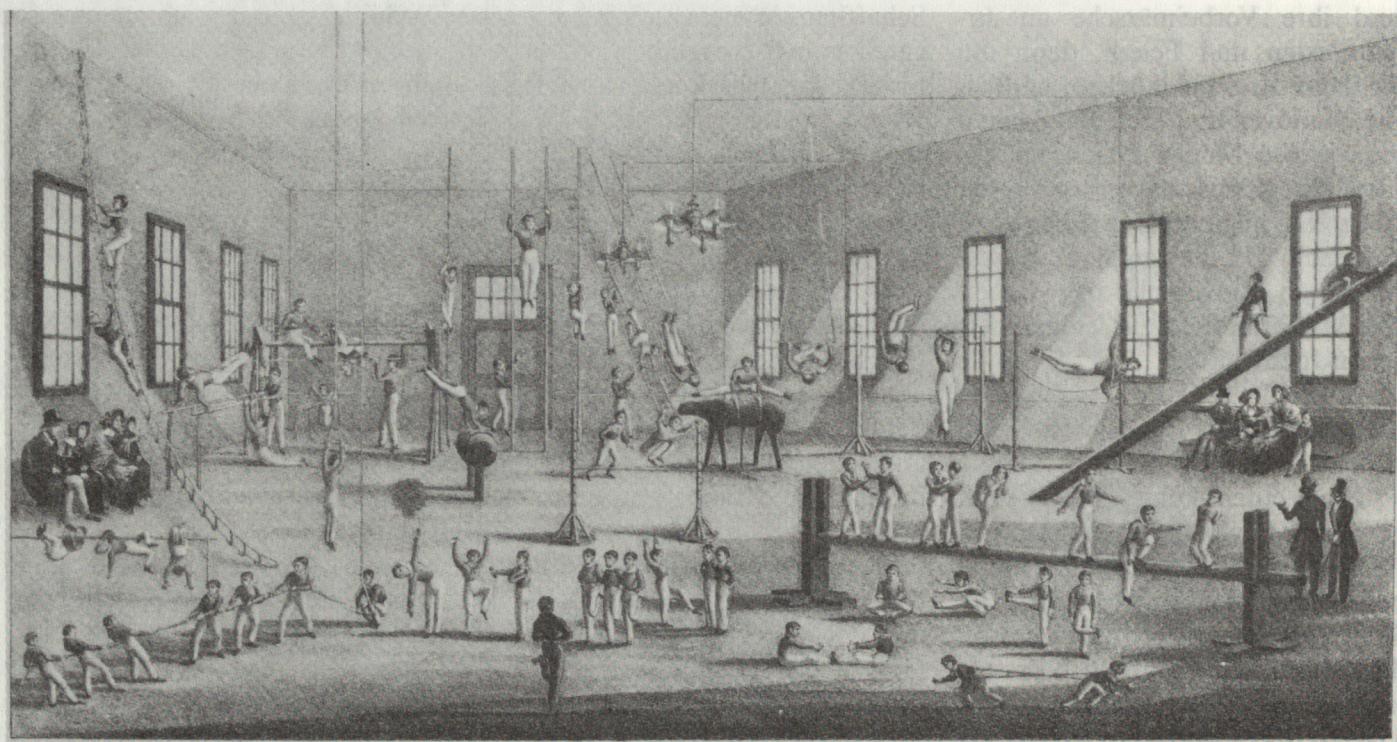
(ab 1850)

Nachdem Privatinstitute die Körpererziehung aufgenommen haben, wie zum Beispiel Pestalozzi in Yverdon (1805–1825), führen einzelne Schulen, dann Kantone das Schulturnen für Knaben ein, an wenigen Orten bereits für Mädchen.

Nach dem Krieg in der Lombardei (1859) sowie während der Feldzüge gegen Dänemark (1864), Österreich (1866) und Frankreich (1870/71) wollen europäische

Mächte ihre Landesverteidigung durch die Einführung des Turnens in der Armee und in den Schulen verbessern [4].

In der Schweiz schlagen 1854 P.H. Clas, dann andere Turnlehrer ein auf die Armee vorbereitendes Schulturnen vor [5]. Im Kanton Neuchâtel, welcher unter dem militärischen Druck Preussens steht, beendet 1854 Johann Niggeler eine Broschüre über das Schulturnen mit einem leidenschaftlichen patriotischen Appell [6]. Derselbe unterrichtet 1860 Turnen bei den Artillerierekruten in Aarau. Im folgenden Jahr unternimmt er mit einem Bundesstipendium eine Studienreise nach Preussen, und er publiziert 1862 eine «Anleitung zum Turnunterricht für die eidgenössischen Truppen» [7]. Die 1861 in Lugano tagende Eidgenössische Militärvereinigung (der Offiziere) diskutiert vier Berichte (Stocker, Lemp, Niggeler, Caduff) «Ueber die Vereinigung der militärischen Instruktion mit der Volkserziehung



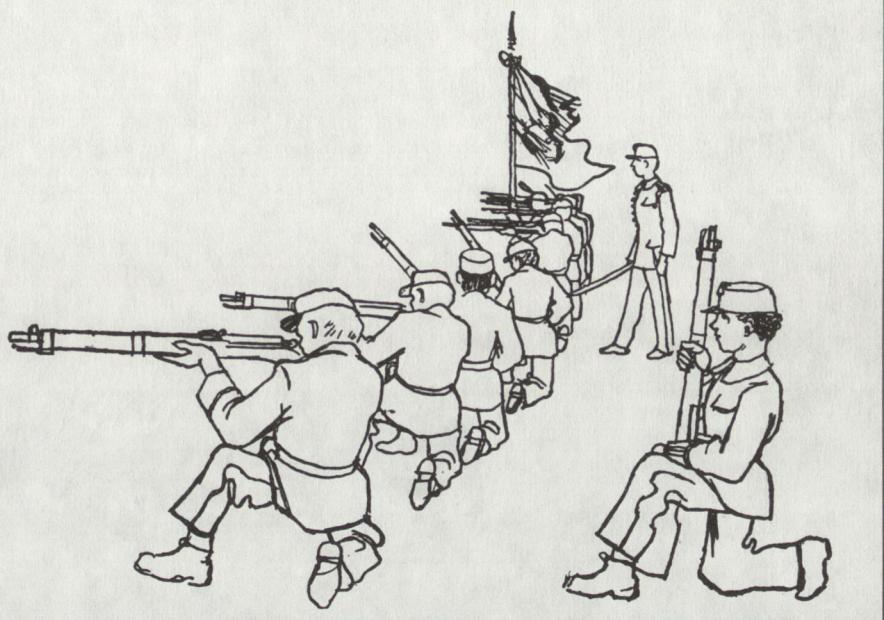
ÉCOLE DE GYMNASTIQUE ET DE PALISTHÉNIE À GENÈVE.

Schulturnen nach Clas, Genf um 1830. (In L. Burgener, Sport Schweiz. Geschichte und Gegenwart, 1974)

und insbesondere über Militärgymnastik». In vielen Schulen orientiert sich nun der Turnunterricht nach der Armee; der 1858 gegründete Schweizerische Turnlehrerverein/STLV lehnt die Kadetten in den Schulen ab und verlangt die Einführung des Turnens als Militärvorbereitung in allen Schulen. Jakob Stämpfli, 1857–1863 Bundesrat und zeitweise Vorsteher des Militärdepartementes, verlangt 1866 die Vereinfachung des Kadettenwesens und ein Schulturnen mit Soldatenschule als Militärvorbereitung in allen Schulen [8].

Denn gerade 1860–1869 werden 32 Kadettenkorps in Sekundarschulen gegründet, womit Erziehung und Militär in denselben Anstalten «vereint» sind nach dem Grundsatz: Republik mit allgemeinem Wahlrecht; Bildung für alle; Militärdienst obligatorisch. Diese Forderung wird in Deutschland durch die Demokraten vertreten, während Monarchisten das stehende Heer vorziehen. In der Schweiz verlangt Wilhelm Rüstow, ein geflüchteter Preusse und bekannter Militärschriftsteller, die «Militarisierung» der Schulprogramme in seinem 1868 erschienenen Buch «Die Militärschule», welches Bundesrat Emil Welti am 31. Mai 1868 in der «Sonntagspost», Bern, rezensiert.

Als Chef des Schweizerischen Militärdepartementes war Emil Welti am 16. Dezember 1866, das heißt einige Monate nach dem preussischen Sieg bei Sadowa, vom Parlament beauftragt worden, eine neue Militärorganisation vorzulegen. Sein Entwurf entsteht eben 1868, ist aber so kühn, dass die Regierung beschließt, ihn als Projekt des Departementes zur Vernehmlassung an die Kantone und die Militärvereine zu senden [9]. Der Entwurf will Militärtturnen in allen Schulen einführen; die Junglehrer würden in der Armee wie Offiziere ausgebildet; die schulentlassenen



Gefechtsschiessen, um 1880. (In Zschokke, 150 Jahre Aarauer Kadetten, 1939)

Jünglinge von 15–19 Jahren hätten einen Militärvorunterricht [10] zu bestehen.

Im allgemeinen wird der Entwurf in diesem Bereich (Vorunterricht der Jugend) ruhig aufgenommen, außer von einigen Opponenten, besonders bei französischsprachenden Offizieren. Doch unterbricht die Mobilisation der Armee im Juli 1870 die Diskussion. Nachdem 1874 die neue Bundesverfassung in Kraft tritt, nimmt das Bundesparlament eine neue Militärorganisation (Gesetz) an, welche den Entwurf von 1868 im Vorunterricht der Jugend in abgeschwächter Formulierung aufnimmt: Das Knabenturnen von 10–15 Jahren ist obligatorisch; die Junglehrer absolvieren eine Rekrutenschule, wo sie den Turnunterricht kennenlernen; die Jünglinge von 15–20 Jahren, das heißt von Schulaustritt bis zum Armeedienst, erhalten von den Kantonen einen Militärvorunterricht; der Bund hat die Oberaufsicht [11]. Die Lehrer absolvieren in den Seminarien einen Turnunterricht, der im Patentexamen geprüft wird, so dass die speziellen Lehrerrekrutenschulen ab 1896 aufgehoben werden.

Die allmähliche Einführung des obligatorischen Knabenturnens konkurrenzieren die Kadettenkorps, von denen etliche in den folgenden Jahren aufgehoben werden.

Als Beispiel wählen wir den Kanton Tessin, der 1803 entstanden ist. Der Regierungsrat beschliesst in seinem Dekret vom 29. Oktober 1851, dass die Schüler der Sekundar-(Ginnasi), der Zeichnen- sowie der höheren Primarschulen wöchentlich Militärunterricht erhalten: von der Soldatenschule ohne Waffen bis zur Pelotonschule, inbegriffen Gefechtsübungen. Die höheren Klassen erfahren zusätzlich eine diesbezügliche theoretische Instruktion. Ausrüstung, Bewaffnung werden geliefert, und eine Inspektion findet statt. So entstehen (1851–1858) Kadettenkorps an 16 Schulen bis nach Loco im Onsernetal, und es wird an Sonntagen geübt, was natürlich nicht überall Anklang findet. Man sollte aber bedenken, dass 1848/49 und 1859 der Krieg an der nahen Grenze tobt und viele italienische Flüchtlinge im Tessin Zuflucht finden. Etwa hundert Kadetten werden 1856 vier Tage in Bellinzona eingeübt, marschieren dann nach Zürich,



PIÈCE D'ARTILLERIE - Préparation aux «PROMOS» de 1904.
Sur cette photo figurent quelques citoyens qui jouent un rôle en
exerçant diverses activités dans la cité veveysanne.
De gauche à droite: F. Bovard, Ed. Sillig, lieutenant Baudet,
L. Emery (instructeur), Ed. Clavel, Th. Bernheim, Säuberlin,
Antoine Clavel.

Kadetten von Vevey, 1904. (In Anciens Cadets Vevey, 1986)

wo sie am grossen Kadettenzug teilnehmen, und eine Delegation der politischen Behörden des Kantons gratuliert ihnen feierlich bei ihrer Rückkehr. Durch Dekret vom 3. Dezember 1857 beschliesst der Grosse Rat, jedes Jahr ein kantonales Kadettenfest durchführen zu lassen. Der Konflikt zwischen Preussen und Neuchâtel (1856/57) sowie der Krieg in Oberitalien (1859) entfachen einen Eifer, der aber nach wenigen Jahren erlischt, so dass bald auf ein Fest verzichtet wird. Als die neue Militärorganisation mit obligatorischem Knabenturnen eingeführt wird (nach 1874), entstehen noch etwa zehn Korps, die aber fast alle bis 1878 aufgelöst werden, obwohl 1872 im Kanton Tessin 536 Kadetten registriert sind.

Der Militärvorunterricht der Jünglinge (15–20 Jahren)

Die mit der Einführung des Schulturnens beauftragten Kantone finden weder Mittel noch Zeit, den vom Gesetz vorgeschriebenen Militärvorunterricht für die Jünglinge zu organisieren.

Offiziere aus Zürich, dann aus anderen Kantonen realisieren ab 1884 den militärischen Vorunterricht als vereinfachte und volkstümliche Variante der Kadetten. Diese sind aber 15–20 Jahre alt, und sie erhalten vom Bund die Munition sowie die Ausrüstung: Rock, Gurt, Patronentasche, Mütze und Waffen. Im Kanton Bern umfassen diese Kurse, welche von Militärpersönern geleitet werden, 1895 etwa tausend Jünglinge, deren Programm 32 Stunden Turnen mit der Waffe, 23 Stunden Felddienst und 25 Stunden

Schiessinstruktion umfasst. Um 1905 finden grössere Manöver, Truppenzusammenzüge mit Märsschen (Lauberhorn 2472 Meter, Hohtürli 2837 Meter), dann feierliche Inspektionen, Fahnenübergaben, Feldgottesdienste, Vorbeimärssche mit mitreissender Musik statt [12].

Parallel zu diesen Tausenden von «Volkskadetten» arbeiten mit gleichem Programm die Kadettenkorps der Schulen mit Knaben von 10 bis 18 Jahren, doch sind sie eng mit örtlichen Feiern wie Jugendfest, Schulabschluss, Inspektion verbunden. Im Jahre 1887 zählt man in Infanterie, Artillerie und Musik 5503 Kadetten mit 24 Kanonen, 4880 Gewehren und 161 Armbrüsten (diese zur Schiessinstruktion). Die Arbeit stellt eine Nachahmung der Rekrutenschule dar, so dass die Kadetten, aber auch die Jünglinge

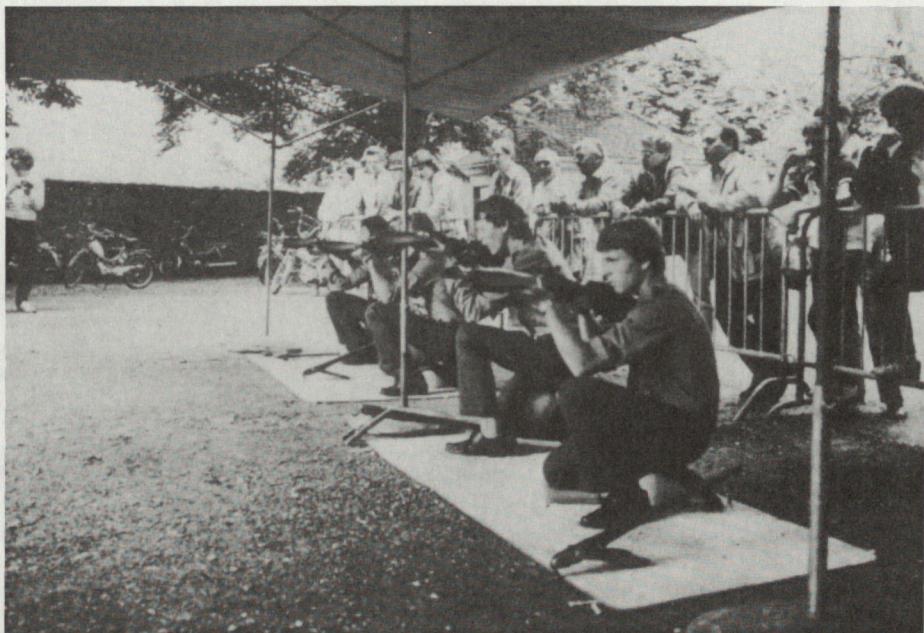
des Militärvorunterrichtes, wirklich die «Jungsoldaten» der Armee sind [13].

Die Militärorganisation von 1907

Während dieses Bundesgesetz vorbereitet wird, üben der Eidgenössische Turnverein und der Schweizerische Schützenverein, die zusammen einige hunderttausend Mitglieder zählen, auf die politischen Behörden Druck aus, damit sich die Sektionen dieser nationalen Verbände auch am Vorunterricht, der ihren Wünschen entsprechend abgeändert würde, beteiligen und Bundessubventionen erhalten können. Wenn die Sektionen Jünglinge betreuen, so würden diese wahrscheinlich Mitglieder. Beide Verbände unterstützen sich gegenseitig, indem sie Turnen und Schiessen in separaten Kursen fordern. Damit bekämpfen sie gemeinsam die Kurse des bewaffneten Vorunterrichtes.

Seit mehreren Jahrzehnten gibt es in den kantonalen Armeen bei den Rekruten eine pädagogische Prüfung, damit die Analphabeten am Abend, nach dem Exerzieren, noch lesen und schreiben lernen. Die Turner verlangen nun eine körperliche Prüfung, welche versuchsweise ab 1904 bei mehreren tausend Rekruten stattfindet. In den drei Disziplinen: 80-m-Lauf, Weitsprung mit Anlauf und Hantelheben (17 Kilogramm) sind natürlich die Jungturner weit überlegen.

Gegen das Militärgesetz ergreift die politische Linke das Referendum. Am 3. November 1907 wird das Gesetz von 329 953 Ja-Stimmen (12½ Kantone) gegen 267 605 Nein (9½ Kantone) angenommen. Es unterteilt den militärischen Vorunterricht in drei Altersgruppen: Das Schulturnen für Knaben von 7 bis 15 Jahren, organisiert durch die Kantone unter der Oberaufsicht des Bundes (Art. 102). Den 15- bis 20jährigen Jünglingen stehen offen:



Murtener Armbrustschützen, 1984. (In 50 Jahre Eidgenössischer Kadettenverband, 1986)

Die Turnkurse, geleitet durch den Eidgenössischen Turnverein und Lokalsektionen; die Jungschützenkurse des Schweizerischen Schützenvereins sowie die bewaffneten Kurse (Volkskadetten), die später dem Schweizerischen Unteroffiziersverein anvertraut werden (Art. 103/104). Die Turnprüfung bei der Rekrutenaushebung ist aber das Kernstück (Art. 103), denn die Schulen und alle Vorunterrichtsva-

rianten wollen ihre Schüler möglichst gut auf den Lauf, den Weitsprung und das Hantelheben vorbereiten. Deshalb treiben die «Volkskadetten» wie die Kadetten in den Schulen vermehrt Turnen und Geländesport. Im Jahre 1907 gibt es 8861 «Volkskadetten» in 13 Kantonen, besonders in Bern, Aargau und Zürich, sowie 55 Korps mit 6931 Kadetten, fast alle an Sekundarschulen, wovon die meisten 13-



Langenthaler Kadetten vor dem Monte Rosa, 1962. (In 50 Jahre Eidgenössischer Kadettenverband, 1986)



Burgdorfer Kadetten am Berner 2-Tage-Marsch, 1984. (In 50 Jahre Eidgenössischer Kadettenverband, 1986)

bis 16jährig sind und 3495 die Bundesubvention für das Schiessen erhalten [14].

Vom Militär zum Sport

Nach dem Ersten Weltkrieg werden mehrere Kadettenkorps, wie zum Beispiel in Biel, durch Sportorganisationen oder Jugendkorps mit Musik ersetzt, was die verbleibenden Kadetten ermutigt, nach einem grossen Treffen in Vevey 1936 einen Eidgenössischen Kadettenverband/EKV zu gründen. Dieser zählt bis 48 Korps (1955) und gegen 7000 Kadetten (1941). Wo die Erziehungsbehörden für die 1941 eingeführte 3. Wochenstunde Knabenturnen die Kadettenarbeit anerkennen, kann diese sogar obligatorisch werden. Nachdem aber das Bundesgesetz über Turnen und Sport [15] diese Anerkennung 1972 verunmöglicht, lösen sich die zahlreichen aargauischen Korps auf. Heute zählt der EKV 13 Korps (Burgdorf, Horgen, Huttwil, Langenthal, Langnau i/E, Meilen, Murten, Schaffhausen, Stäfa, Thun, Vevey, Winterthur und Zürich,

rich, mit 2512 Kadettinnen und Kadetten, inklusive die Musikabteilungen [16]. Im Rahmen des «Schulsportes» und von «Jugend und Sport» bieten diese Korps ein unterschiedliches und vielfältiges Programm an, und sie messen sich in zahlreichen Wettkämpfen an den grossen Kadettentagen.

Die Entwicklung der Kadetten von 1758 bis heute, von den Aristokratensöhnen zu den Republikanern von 1830, von den Juniorenarmeen zu den heutigen Mädchen und Knaben, steht im Einklang mit derjenigen der Landesverteidigung, welche über die kantonalen Kontingente zur Bundesarmee, über den militärischen Drill zu den naturverbundenen Sportarten und Tätigkeiten, die zugleich der Volks-



gesundheit dienen, führt. In diesem Bereich haben die Kadetten einen beachtenswerten Beitrag geleistet, und sie sind auch gewillt, weiterhin in diesem Sinne zu dienen.

Literatur

[1] Burgener, Louis: *La Confédération suisse et l'éducation de la jeunesse*, Nendeln FL/New York, Kraus, 2. Edit., 1970, I, 23, cit. *Confédération*.

Métraux, Hans: *Schweizer Jugendleben in fünf Jahrhundertern*, Aarau, Sauerländer, 1942, 242.

Zschokke, Ernst: *Schweizer Jugend und Wehrkraft*, in *Schweizer Kriegsgeschichte*, Heft 11, Bern, Kuhn, 1917, 57.

[2] cit. in Burgener, Louis: *L'éducation corporelle selon Rousseau et Pestalozzi*, Paris, Vrin, 1973, 38; in Rousseau: *Rêveries*, Quatrième promenade, Oeuvres complètes, Paris, Hachette, 1908, IX, 356/7.

[3] Burgener, Louis: *L'éducation corporelle selon Rousseau et Pestalozzi*, Paris, Vrin, 1973, 57/58.

[4] Burgener, Louis: *Starke Jugend, freies Volk*, Fünfzig Jahre turnerisch-sportlicher Vorunterricht, Bern, Haupt, 1960, 12.

[5] Burgener, Louis: *Sport Schweiz, Geschichte und Gegenwart*, Solothurn, Haegger, 1974, 28.

[6] Niggeler, Johannes: *Un mot sur la nécessité de la gymnastique dans l'enseignement de la jeunesse*, La Chaux-de-Fonds, National suisse, 1857, 29 p.

[7] Niggeler, Johannes: *Anleitung zum Turnunterricht für die eigen. Truppen*, Theil I: Freiuübungen, Winterthur, Bleuler, 1862.

[8] Stämpfli, Jakob: *Körperliche Übungen und Kadettenwesen*, in Allg. Schweiz. Militärzeitung, 1866, 123. cit. in *Confédération*, I, 66.

[9] Burgener, Louis: *Die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Körpererziehung*, Quellentexte 1868 bis 1962, Magglingen, ETS, 1962, 5. cit. *Quellen*.

[10] *Confédération*, I, p. 81.

[11] *Quellen*, 6.

[12] *Starke Jugend*, 15.

[13] *Confédération*, I, 169.

[14] Müller, Johann-Jakob: *Militärischer Vorunterricht und Kadetten in der Schweiz*, in Reclam's Universum, 18. Juni 1908, 905 bis 909.

[15] *Sports et civilisations/Sport und Kultur/Sports and Civilizations*: Actes/Berichte/Proceedings, edit. Burgener, Louis et al., 10 vol., 1980 bis 1986; P. Lang, 3015 Berne/Frankfurt a/M/New York.

[16] *Eidgenössischer Kadettenverband/Association fédérale des cadets*, 1936 bis 1986, Brodmann, Burgdorf, 1986, 124 S.

Diese Jubiläumsschrift kann zum Preise von Fr. 10.– bezogen werden beim EKV, Postfach 116, 3280 Murten.